

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32
17 01

Vorlagen-Nummer

1562/2012

Freigabedatum 27.04.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "KiTa Garten-Kinder e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.05.2012
Jugendhilfeausschuss	10.05.2012

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Ki-Ta Garten-Kinder e.V.“, Geilenkircher Str. 36, 50933 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung der Dringlichkeit:

Der Verein „KiTa Garten-Kinder e.V.“ hat am 27.02.2012 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und eine Betriebskostenförderung beantragt. Der Verein möchte im April seinen Betrieb aufnehmen. Voraussetzung für die Förderung ist die kurzfristige Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, so dass über den Antrag schon im Mai entschieden werden soll.

Begründung:

Der „KiTa Garten-Kinder e.V.“, Geilenkircher Str. 36, 50933 Köln, wurde am 07.11.2011 gegründet und beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 17050 eingetragen.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung der Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch ein trägerspezifisches pädagogisches Konzept für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter bis sechs Jahren.

Die vorgelegte Konzeption des Vereins entspricht den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes. Weiterhin wird begrüßt, dass der zu eröffnende Kindergarten bilingual arbeiten will. Die Gruppengröße, der Erzieher-Kind-Schlüssel und die Ausbildung des pädagogischen Personals entsprechen den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes. Das Raumangebot wurde im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) abgestimmt.

Der Verein möchte ab April 2012 Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten. Er ist für das kommende Kindergartenjahr 2012/2013 bereits zum Förderantrag mit angemeldet.

Das Finanzamt Köln-West hat den Verein mit vorläufiger Bescheinigung vom 23.01.2012 als gemeinnützig anerkannt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Marianna Camuti
- Jessica Schierenberg

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Die Satzung und die Konzeption sind zur Einsichtnahme unter Session Nr. 1562/2012 hinterlegt.